

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche	1
Nachträgliches Baugesuch	1-2
Verkehrsbeschränkung Unterdorfstrasse Anglikon	2

BAUGESUCHE

Bauherr

Müller Peter und Nicole, Dammweg 37,
5610 Wohlen

Bauobjekt

Umbau EFH: Teilabbruch Garage, Anbau Wohn-
teile im OG, Abbruch Balkon im OG, Überdach-
ung Sitzplatz

Bauplatz

Dammweg 37, Parzelle Nr. 4361, Gebäude Nr.
1868

Bauherr

Rindlisbacher Doris, Kesselackerstrasse 8,
5611 Anglikon
(Projektverfasser: Berger Gartenbau AG,
Grenzstrasse 2, 5623 Boswil)

Bauobjekt

Neubau Gartenhaus mit Whirlpool und Sicht-
schutzpalisaden (teilweise nachträglich)

Bauplatz

Kesselackerstrasse 8, Parzelle Nr. 5736

Öffentliche Auflage

Vom 28. Juli 2018 bis 27. August 2018 im
Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und
eine Begründung enthalten und sind innert der
Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau
und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

NACHTRÄGLICHES BAUGESUCH

Bauherr

Calikusu Meyem, Bremgarterstrasse 21,
5610 Wohlen

Bauobjekt

Neubau Gartenterrasse mit 16 Sitzplätzen
(Ausnahmebewilligung: Unterschreitung
Strassenabstand)

Bauplatz

Bremgarterstrasse 21, Parzelle Nr. 2361,
Gebäude Nr. 364A

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung
für Baubewilligungen, Aarau

NACHTRÄGLICHES BAUGESUCH (Fortsetzung)

Öffentliche Auflage

Vom 28. Juli 2018 bis 27. August 2018 im
Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und
eine Begründung enthalten und sind innert der
Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau
und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

VERKEHRSBESCHRÄNKUNG UNTER- DORFSTRASSE ANGLIKON, BÜNZBRÜCKE

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Stras-
senverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zu-
gehörige Verordnung über die Strassensignalisa-
tion vom 5. September 1979 werden folgende
Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gemeinderat Wohlen

Wohlen, Dorfteil Anglikon

Unterdorfstrasse, Bünzbrücke

– Höchstgewicht 18 Tonnen, mit dem Zusatz
ausgenommen Fahrzeuge der Landwirt-schaft
und des öffentlichen Dienstes

Einsprachen gegen diese Verkehrsordnung
sind innert 30 Tagen seit Publikation im Amtsblatt
vom 27.07.2018 bei der verfügenden Behörde
einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag
und eine Begründung enthalten.
